

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telex: 8 88846 ppbn d
Telefax: 21 06 84



Inhalt

Ilse Ridder-Melchers zu einer Aktion von Landesregierung und Kommunen in Nordrhein-Westfalen: Der Gewalt gegen Frauen und Kinder entgegen-treten.

Seite 1

Harald B. Schäfer MdB zur Bonner Förderung der Atomenergie: Auf der Linie der Strom-konzerne (Teil II und Schluß).

Seite 2

Dr. Dietrich Sperling MdB zur drastischen Verringerung des Be-standes an Sozialwoh-nungen: Sozialvermö-gen sichern.

Seite 5

Manfred Reimann MdB zum Bonner Umgang mit dem Pflegenot-stand: Staatliche Ver-antwortung wird abge-schoben.

Seite 6

46. Jahrgang / 49

12. März 1991

Der Gewalt gegen Frauen und Kinder entgegen-treten Zu einer Aktion von Landesregierung und Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Von Ilse Ridder-Melchers
Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes
Nordrhein-Westfalen

Eine landesweite Initiative in Nordrhein-Westfalen wird im April und Mai 1991 für vier Wochen das Thema "Gewalt gegen Frauen" in den Mittel-punkt der öffentlichen Diskussion stellen. Über 70 Städte in Nordrhein-Westfalen werden sich beteiligen, Ausstellungen, Diskussionen, Filme, Theaterstücke, Vorträge und andere Veranstaltungen beschäftigen sich mit Gewalt gegen Frauen und Kinder, Vergewaltigung und sexu-ellem Mißbrauch.

Diese Initiative ist eine beispielhafte "konzertierte Aktion" zwischen Lan-desregierung und Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Bewältigung eines gesellschaftspolitischen Problems. Über das Thema Gewalt ge-gen Frauen darf nicht nur hinter verschlossenen Türen gesprochen werden, über dieses Thema kann nicht laut genug geredet werden. Wir können nicht nur die Folgen mildern, wir müssen Bewußtsein und Ver-halten ändern.

Die Gewaltdelikte gegen Frauen, insbesondere sexuelle Gewalt, zeigen eine steigende Tendenz in Nordrhein-Westfalen. Laut polizeilicher Kri-minalstatistik stiegen 1990 die der Polizei bekanntgewordenen Verge-waltigungen, die seit Jahren einen rückläufigen Trend zeigen, erstmals wieder um 3,1 Prozent auf 1.275 Fälle an. Fälle sexueller Nötigung hatten um 7,9 Prozent zugenommen, 1.048 seien angezeigt worden. Auch der sexuelle Mißbrauch von Kindern hat sich um elf Prozent auf 403 bekanntgewordene Fälle gesteigert.

Außerdem wird bei Sexualdelikten nur ein verschwindend kleiner Teil überhaupt angezeigt, die Zahl der tatsächlichen Fälle wird auf das drei-bis zehnfache der angezeigten Fälle geschätzt. Bei sexueller Gewalt gegenüber Kindern geht man davon aus, daß auf einen entdeckten Fall 20 bis 50 unentdeckte Fälle kommen. Schätzungen zur Folge werden 150.000 bis 300.000 Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik jährlich Opfer sexueller Gewalt. Angezeigt werden bundesweit 13.000 Fälle im Jahr.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Produktion: Umgang
mit wertvollen Ressourcen
Recycling-Papier



Die nordrhein-westfälische Landesregierung versucht seit Jahren dem Problem der Gewalt gegen Frauen und Kindern mit zahlreichen Hilfsmaßnahmen zu begegnen. So wird die Zahl der vom Land geförderten Frauenhäuser in diesem Jahr von 46 auf 51 erhöht, dafür stellt das Land 7,3 Millionen DM zur Verfügung. Die Arbeit der Frauenhäuser wurde ergänzt durch Frauenberatungsstellen, deren Zahl in diesem Jahr von 22 auf 27 erhöht werden soll. Außerdem hat der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seinem Haushalt 1991 Mittel zur Förderung von Zufuchtsstätten für mißhandelte Kinder eingeplant.

Wir werden uns ebenfalls dafür einsetzen, daß das Sexualstrafrecht reformiert wird. Es ist unhaltbar, daß immer noch die Vergewaltigung in der Ehe straffrei bleiben soll. Ebenso problematisch ist die Tatsache, daß bei den Delikten der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung im Unterschied zu anderen Verbrechen der Gewaltbegriff im Strafgesetzbuch sehr eng ausgelegt wird. Das bedeutet für die betroffene Frau, daß sie sich bei einer Vergewaltigung massiv wehren muß und damit unter Umständen schwere Verletzungen, vielleicht sogar mit Todesfolge in Kauf nehmen muß, damit vor Gericht eine regelrechte Gewaltanwendung nachgewiesen werden kann.

Das widerspricht allen Verhaltensmaßnahmen, die man vernünftigerweise einer Frau in einer solchen Situation geben kann, damit sie nicht den Täter zusätzlich provoziert.

Wir werden Konzepte für Tätertherapien entwickeln lassen, die sich an Männer als Gewalttäter wenden sollen. Bisher beschränkten sich Hilfsmaßnahmen in der Regel auf betroffene Frauen und Mädchen. Hilfen, die ausschließlich beim Opfer beginnen und enden, werden den Kreislauf der Gewalt jedoch nicht unterbrechen können.

(-/12. März 1991/rs/fr)

Auf der Linie der Stromkonzerne (Teil II) **Zur Bonner Förderung der Atomenergie**

Von Harald B. Schäfer MdB
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Arbeitskreises Umwelt und Energie der SPD-Bundestagsfraktion

4. Standorte von Kernkraftwerken

Vor dem Hintergrund der Bedarfsschätzung für neue KKW ist offensichtlich, daß es für die EVU eine Notwendigkeit ist - wie dies auch der BDI verlangt - in der Ex-DDR den Probelauf für neue KKW durchzuführen.

Dazu paßt, daß BMWI (und wohl auch BMF) die alten KKW's in Rheinsberg, Greifswald und Stendal aufgeben beziehungsweise die im Bau befindlichen abbrechen wollen. Anders ist nicht zu erklären, daß in internen Papieren des Bundeswirtschaftsministers die "Stilllegungskosten" aller Atomkraftanlagen auf zehn bis 15 Milliarden DM geschätzt werden.

Diese Kosten werden im Augenblick bei der Treuhand als Eigentümerin der Anlagen versteckt. Eigentlich müßten sie im Bundeshaushalt ausgewiesen werden.

Neben Greifswald und Stendal werden auch andere Standorte in CDU-geführten neuen Bundesländern derzeit gesucht.

In den alten Bundesländern wird über Standorte noch nicht gesprochen, aber hinter verschlossenen Türen nachgedacht.

Erste Zielsetzung ist der Neubau an bisherigen Standorten. Zweite Zielsetzung ist: Wiederbelegung einmal ausgewiesener Standorte, zum Beispiel: Neupotz, (Rheinland-Pfalz), Philippsburg 2 (Baden-Württemberg), Pfaffenhofen (Bayern). Vahnum (NRW), Biblis C, Borken (Hessen) sind vorerst aufgegeben.

Intensiviert wird auch die Kooperation mit der EdF von RWE, VEBA und Badenwerk zwecks deutscher Beteiligung an neuen KKW in Frankreich verbunden mit Stromexporten nach Deutschland. Im Gegenzug soll die EdF am Verbundnetz in den neuen fünf Bundesländern bis zu 15 Prozent beteiligt werden, um möglichst viel Atomstrom nach Deutschland zu exportieren. Dazu paßt, daß auch die bisherige Braunkohle-Stromerzeugung um mindestens ein Drittel gesenkt wird. Der Strom soll aus dem westdeutschen Netz, also auch aus Atomkraftwerken bezogen werden.

III. Novelle Atomgesetz - freie Fahrt für neue Atomkraftwerke

1. Zur Renaissance der Atomkraft gehört auch die verfahrensrechtliche Beschleunigung. Bundesregierung und Stromwirtschaft wollen die Planungszeiten von KKW's von heute sechs bis zehn Jahren verkürzen. Deshalb beabsichtigt Töpfer die angekündigte Novelle zum Atomgesetz bis spätestens 1994 im Bundesgesetzblatt zu haben, damit dann die Investitionen in neue KKW's auch zügig abgewickelt werden können.
2. BM Töpfer strebt an, die Rechtsstellung der Stromwirtschaft zu verbessern, die Handlungsmöglichkeiten der Bundesländer einzuengen und die rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten der betroffenen Bürger einzuschränken. Folgende Änderungen sind beabsichtigt:
 - Wegfall des behördlichen Versagensermessens in § 7 Atomgesetz. Dies ist eine klare Einschränkung der Kompetenzen der Bundesländer;
 - Festschreibung der Bindungswirkung des vorläufigen positiven Gesamturteils bei der ersten Teilerrichtungsgenehmigung für die weiteren Genehmigungen im Verfahren. Dies dient dem Bestandschutz zugunsten des Betreibers gegen einen möglicherweise zu berücksichtigenden neuen Stand von Wissenschaft und Technik. Dies ist von großer aktueller Bedeutung bei den Länderbehörden, denen bei späteren Detailprüfungen und der Änderung der Sach- und Rechtslage die Hände gebunden werden;
 - Präzisierung des Begriffs der Schadensvorsorge und der Risikovorsorge mit dem Ziel, Einspruchsrechte des Bürgers nur noch bei konkreter Gefahrenabwehr, nicht jedoch bei der Frage ausreichender Risikovorsorge zuzulassen;
 - Einführung einer umfassenden Konzentrationswirkung der atomrechtlichen Genehmigung zwecks Ausschaltung der Befugnisse der Bundesländer bei der eigenständigen Prüfung der Belange des Baurechts, des Wasserrechts und des Emissionsschutzrechtes. Damit würde sich das Weisungsrecht des atomfreundlichen Bundes nach Artikel 85 Abs. 3 Grundgesetz im Genehmigungsverfahren auf Rechtsmaterien erstrecken, die von den Ländern bisher in Eigenverwaltung vollzogen werden. Die Rechtsstellung der Betreiber wird erhöht, die Bundesaufsicht gegenüber den das Atomgesetz durchführenden Länder auch auf andere Fachbereiche ausgedehnt;

- Privatisierung der Endlagerung mit der Konsequenz, daß die Einflußmöglichkeiten der Länder auf ihre möglichen Endlagerstandorte massiv reduziert wird. Trotz dieser Privatisierung wird es nicht zur Genehmigungsvoraussetzung, daß tatsächlich vorhandene Endlagermöglichkeiten bestehen. Es bleibt dabei, daß Kernkraftwerke genehmigt werden können, obwohl Endlager nicht eingerichtet sind. Diese Entlastung für den Bund, der bisher nach § 9a Abs. 3, Satz 1 Atomgesetz verpflichtet ist, Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten, eröffnet ferner den Einstieg in die "Europäisierung" der Endlagerung. Damit wird das grundsätzliche Votum in den Entsorgungsgrundsätzen für eine nationale Entsorgung aufgegeben.

3. Demgegenüber sind die Aufgabe des Förderprinzips (§ 1 AtG) sowie der Wegfall eines Schadensanspruches der Betreiber bei nachträglichen behördlichen Auflagen und die Verbesserung der Deckungsvorsorge bei Wegfall der Unentgeltlichkeit der staatlichen Freistellung vernachlässigbar. Die Rechtsprechung hat schon lange den Schutzzweck des Atomgesetzes mit Vorrang gegenüber dem Förderzweck ausgestaltet. Wenn die Bundesregierung die Bestandskraft der ersten Teilerrichtungsgenehmigung und des positiven Gesamturteils festschreibt, wird es noch in geringerem Umfang als bisher zu nachträglichen Auflagen kommen, so daß auch die Verlagerung der Kosten auf die Stromwirtschaft bei nachträglichen Auflagen praktisch wohl kaum noch vorkommen wird. Theoretisch ist das eine Beschwerneis gegenüber dem jetzigen Rechtszustand zu Lasten der Betreiber. Im Grunde wird aber nur die Ausnahmeregelung für kerntechnische Anlagen aufgehoben, die gegenüber anderen Projekten bisher bestand. Auch die geplante Öffnung des Atomgesetzes zur direkten Endlagerung ist keine Verbesserung, da die Bundesregierung ausdrücklich an der Wiederaufarbeitung festhält. In dem Augenblick, wo diese wirtschaftlich unrentabel ist, was die Energiewirtschaft hinter vorgehaltener Hand längst zugibt, wird sie auf die direkte Endlagerung umsteigen und den Druck auf bisher ausgesuchte Standorte verstärken.

IV. Fazit:

1. Die SPD bleibt beim Ausstieg aus der Atomkraft.

Das geht nur mit einer sofortigen massiven Umstrukturierung der Energieversorgung und der Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten. Die Instrumente dazu hat die SPD genannt:

- Kernenergieabwicklungsgesetz
- neues Energiegesetz
- Öko-Steuern und Luftschadstoffabgabe
- Finanzhilfen für Energie- und Stromsparen und erneuerbarer Energien.

2. Die Bundestagsfraktion wird das Kernenergieabwicklungsgesetz weiter verbessern und erneut ins Parlament und im Bundesrat einbringen. Dann sind die Alternativen politisch klar herausgestellt.
3. Wir werden die Novelle Atomgesetz ablehnen und spätestens im Bundesrat zu Fall bringen.

4. Wir werden einem Entsorgungskonsens nur zustimmen, wenn der Ausbau oder die unlimitierte Kernenergienutzung von der Koalition aufgegeben und mit Energie- und Stromsparen Ernst gemacht wird. Eine isolierte Kernenergiepolitik lehnen wir ab. Notwendig ist vielmehr eine ökologische Reform der gesamten Energiepolitik, in diesem Kontext muß auch die Kernenergie behandelt werden.
5. Wir werden an den geplanten Standorten, insbesondere in den neuen Bundesländern die Menschen über die Risiken der Atomkraft aufklären.

Der Widerstand gegen die Ausbau der Atomkraft wird stärker sein als die Interessen der Atomwirtschaft.

(-/12.3.1991/fr/rs)

Sozialvermögen sichern **Zur drastischen Verringerung des Bestandes an Sozialwohnungen**

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Der Bund hat Ländern und Bauherren in den letzten vierzig Jahren Darlehen in Höhe von circa 37 Milliarden DM für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues gewährt. Davon sind erst rund zehn Milliarden DM getilgt worden. Die Länder haben ihrerseits mindestens 75 Milliarden DM für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben, von denen erst circa 20 Milliarden DM getilgt worden sind.

Mit diesen öffentlichen Mitteln ist ein Vermögen in Form von Häusern und Wohnungen geschaffen worden, dessen Verkehrswert heute ein Vielfaches der Gesamtinvestitionssumme in Höhe von circa 1,5 Billionen DM übersteigt.

Die öffentlichen Mittel waren der Preis für eine soziale Bindung dieses Vermögens in Form von niedrigen Mieten und einer Reservierung der Wohnungen für Haushalte aus der unteren Hälfte der Einkommenspyramide, nach den Einkommensverhältnissen bei Einzug.

Aber: Dieses Vermögen schmilzt, die Tilgungen beschleunigen sich und die Bindungen laufen aus. Der Bestand an Sozialwohnungen wird sich in den nächsten Jahren drastisch verringern und auch dann auf weniger als die Hälfte seiner derzeitigen Größe schrumpfen, wenn die Neubauförderung drastisch verstärkt werden würde.

Diese Entwicklung wird Stellenwert und Rolle des sozialen Wohnungsbaues verändern. Der Prozeß ist nicht zu stoppen, aber zu bremsen und zu verlangsamen. Vorzeitige Ablösungen und Bindungsverluste müssen so weit wie irgend möglich vermieden werden. Möglichkeiten zur Verlängerung von Bindungen durch die Umstellung von Annuitäten und andere Methoden müssen stärker entwickelt werden. Auch Bestandspolitik ist angesagt.

(-/12. März 1991/rs/fr)

Staatliche Verantwortung wird abgeschoben
Zum Bonner Umgang mit dem Pflegenotstand

Von Manfred Reimann MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Die Unfähigkeit der Bundesregierung, mit einer Pflegeversicherung die Weichen für eine Lösung des Pflegenotstands zu stellen, zeigt sich in den jüngsten, in der letzten Woche vorgelegten Haushaltsdaten. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend sind im Haushaltsentwurf 1991 eine 150prozentige Steigerung bei den Ausgaben für das Freiwillige Soziale Jahr (von 5,8 Millionen DM auf 14 Millionen DM) auffallend. Diese Ausgaben fallen angesichts der knappen Haushaltssituation der Bundesregierung und des ohnehin spärlichen Haushalts des Ministeriums für Frauen und Jugend besonders ins Gewicht.

Sie stellen damit eine politische Aussage dar, nämlich wie die christlich-liberale Regierungskoalition sich die Lösung des Notstandes bei der Pflege vorstellt. Anstatt konzentrierte Anstrengungen zu unternehmen, die Fachkräfte in diesen Bereich auch durch Einkommenssteigerungen zu verstärken sowie das Image der Pflegeberufe generell aufzuwerten, baut sie auf die Freiwilligkeit von jungen Menschen. Deren soziales Engagement für eine menschenfreundliche Gesellschaft versucht die Bundesregierung auszunutzen, um ihre eigene Unfähigkeit zu kaschieren.

In diesem Kontext erhalten auch die Andeutungen, wonach die Bonner Koalition an einem "Freiwilligengesetz" arbeite, ein anderes Gewicht. Nach diesen Informationen haben bereits Anfang Januar Vorgespräche zwischen den katholischen Trägern von sozialen Diensten und Vertretern des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stattgefunden, um nähere Regeln für ein umfassendes Freiwilliges Soziales Jahr zu erarbeiten. Damit scheint aber auch die längst überfällige Regelung der gesetzlichen Pflegeversicherung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Solche sozialpolitische Lösungen sind typisch für diese Regierung. Einmal mehr wieder wird staatliche Verantwortung auf das Gewissen der Allgemeinheit und Sozialorganisationen abgeschoben. Wo bleibt das dringend nötige Gesamtkonzept für eine verantwortungsbewußte Regelung der sozialen Aufgaben?

(-/12. März 1991/rs/fr)
